

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer:
Anfrage vom 28.09.15 von HAGEN AKTIV gem. § 5 GeschO wegen Förderungsende
Sozialticket

Beratungsfolge:
Sozialausschuss am 27.10.15

Frage 1:

Hat sich die Zahl derer, die das Sozialticket erworben haben, seit der letzten Erhebung verändert?

Antwort:

Ja, die Entwicklung hat eine stetig steigende Tendenz.

2014 erfolgte ein Verkauf von 35.676 SozialTickets an durchschnittlich 2973 Nutzer pro Monat. Damit erhöhte sich die Nutzerquote auf 9,2 % (2013 6,7%).

Durch die ansteigenden Nutzerzahlen kann man erkennen, dass das Angebot bei der Zielgruppe ankommt und immer mehr nachgefragt wird. Die Erwartung wurde bereits um 3,2 % überschritten. Die aktuelle Nutzerquote liegt sogar zurzeit bei 11,22%. Laut Mitteilung der HVG tauschen sogar Schüler ihr Schokoticket gegen ein Sozialticket, weil sie dann 3 € sparen können.

Frage 2:

Anspruchsberechtigt sind auch Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

a) Werden diese Personen über ihre Anspruchsberechtigung informiert? Wenn ja, wie geschieht dies? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2a):

Am Tage der Antragstellung werden alle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berechtigten Personen über das Angebot des Erwerbs eines Sozialtickets informiert. Darüber hinaus wird direkt eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Erwerb eines Sozialtickets ausgehändigt, das sechs Monate gültig ist..

b) Wie hoch ist, Information vorausgesetzt, der derzeitige Anteil dieser Gruppe an der Gesamtzahl der Bezieher?

Antwort zu 2b):

Eine Differenzierung der Sozialticketerwerber, bezogen auf die rechtlichen Anspruchsgrundlagen (AsylblIG oder andere Rechtsgrundlagen), ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich und kann deshalb nicht erhoben werden.

Frage 3:

Sozialpolitisch ist ein Sozialticket zur Erhaltung der Mobilität wünschenswert.

Sind der Verwaltung Bemühungen bekannt, das Förderprogramm über den 31.12.2015 hinaus zu verlängern, möglicherweise sogar zu verstetigen?

Antwort

Nach Rückfrage bei der HVG wurde bestätigt, dass zunächst bis zum 30.6.2016 das Sozialticket gesichert ist. Danach wird das Sozialticket evaluiert und geprüft, ob die Landesförderung noch auskömmlich ist.

Gemäß des Ratbeschlusses vom 20.09.2012 dürfen der Stadt Hagen keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen.

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Angelegenheit berichten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) für EU-Zuwanderer und Flüchtlingskinder/-jugendliche

Wie sieht es in Hagen aus?

**Im Vordergrund steht der
Gedanke, die „neuen“
Zielgruppen zu integrieren,**

aber

**die „alten“ Zielgruppen nicht zu
vergessen !!!**

Die Angebote orientieren sich

an der Bedarfslage in den

Sozialräumen/Bezirken

und den dort vorhandenen

Nutzergruppen

Angebotsspektrum

Angebote der OKJA stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen offen.

- Qualitative Ausweitung der Angebote
- Spezielle Angebote für die neuen Zielgruppen
- Integration in bestehende Projektgruppen

Finanzierung

- **Verfügungsfond Soziale Stadt**
- **Demokratie leben**
- **Projektförderung Landesjugendplan**
- **Kulturrucksack**
- **KiSchu(präventiver Kinderschutz)**
- **Fördermittel Land**
- **ab 2016:**
u.a. Kommunale Bildungslandschaften

Nächste Schritte

- **Intensivierung der Netzwerkarbeit**
- **Enge Kooperation mit Schulsozialarbeit**
- **Planung zusätzlicher Angebote für 2016**
- **Fortbildung der Fachkräfte**

Problemstellungen:

- **Sprache** (fehlende Sprachkenntnisse auf beiden Seiten)
- **Personelle Ressourcen**

